

FÖRDERRAHMEN

GENKO – Deutsch-Koreanisches Partnerschaftsprogramm 2023-2024

ZIELE DES PROGRAMMS

1

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das Programm „GENKO - Deutsch-Koreanisches Partnerschaftsprogramm“. Dieses Programm basiert auf einer gemeinsamen Initiative des DAAD und der National Research Foundation (NRF) of Korea. Das Programm wird auf koreanischer Seite vom NRF gefördert.

Gefördert wird der Aufbau der langfristigen Partnerschaften zwischen deutschen Hochschulen sowie außeruniversitären Forschungseinrichtungen auf der einen Seite und den koreanischen Hochschulen auf der anderen Seite. Dies sollte insbesondere dem Austausch des wissenschaftlichen Nachwuchses dienen.

Das Programm leistet langfristig (Impact) einen Beitrag zum Aufbau leistungsfähiger und weltoffener Hochschulen und Forschungseinrichtungen und zur nachhaltigen internationalen Zusammenarbeit sowie zur Internationalisierung der beteiligten Hochschulen und Forschungseinrichtung

Um diese langfristigen Wirkungen (Impacts) zu erzielen, verfolgt das Programm folgende Programmziele (Outcomes):

- Programmziel 1 (Outcome 1): Projektteilnehmende, insbesondere Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler, haben internationale Forschungserfahrung gesammelt und sich international weiterqualifiziert
- Programmziel 2 (Outcome 2): Bi-nationale Forschungspartnerschaften sind gestärkt und Ausgangspunkt für weitere Kooperationen

Diese Programmziele sollen über folgende direkte Ergebnisse (Outputs) der Maßnahmen / Aktivitäten erreicht werden:

- Gemeinsame Forschungsergebnisse liegen vor
- Individuelle Kontakte sind entstanden und/oder gefestigt

In jedem Projekt können unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden. Ein Projekt muss nicht zu allen Programmzielen beitragen; unabdingbar ist jedoch ein Beitrag dazu, dass Projektteilnehmende, insbesondere Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler, internationale Forschungserfahrung gesammelt und sich international weiterqualifiziert haben (Programmziel 1). Die Hochschulen sind aufgefordert, ihre Projekte auf Grundlage des Programm-Wirkungsgefüges und der Programmindikatoren zu entwickeln und dabei messbare Projektziele und dazugehörige Indikatoren zu

formulieren. Diese sind im Antrag und in der Projektplanungsübersicht darzustellen; die Projektziele müssen dabei mit den Programmzielen konsistent sein (siehe **Anlage „Handreichung WoM“** mit Anleitung zur wirkungsorientierten Projektplanung, dem Wirkungsgefüge und Indikatorenkatalog).

Ökologische Nachhaltigkeit

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobilitäten/Reisen, und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. (Angaben dazu sind freiwillig und noch nicht auswahlrelevant.)

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN / AKTIVITÄTEN

2

Förderfähige Maßnahmen / Aktivitäten sind:

- Forschungsaufenthalte im Partnerland

ZUWENDUNGS- FÄHIGE AUSGABEN

3

Geförderte Personen

MOBILITÄT GEFÖRDERTE PERSONEN

- Mobilitätspauschalen (einmalig für Hin- und Rückfahrt von Deutschland ↔ Südkorea)
 - › Für Graduierte, Doktorandinnen und Doktoranden, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, Habilitierte sowie Professorinnen und Professoren kann für Fahrt/Flug von Deutschland nach Südkorea und zurück eine Mobilitätspauschale beantragt und geltend gemacht werden.

Graduierte, Doktorandinnen und Doktoranden	1.175 Euro
Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, Habilitierte sowie Professorinnen und Professoren	1.450 Euro

- › Die Mobilitätspauschale entsteht mit dem ersten Tag der Reise und ist durch eine Teilnehmenden-Liste nachzuweisen. Mit der Mobilitätspauschale sind alle mit der Reise im Zusammenhang stehenden Ausgaben (darunter fallen neben Fahrt und Flug auch Ausgaben für Visa, Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung o.ä.) abgegolten.

AUFENTHALT GEFÖRDERTE PERSONEN

- Aufenthaltspauschalen
 - › Für Graduierte, Doktorandinnen und Doktoranden, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, Habilitierte sowie Professorinnen und Professoren kann für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) in Südkorea eine Aufenthaltspauschale beantragt und geltend gemacht werden.

Graduierte	43 Euro/Tag
Doktorandinnen und Doktoranden	59 Euro/Tag
Postdoktorandinnen und Postdoktoranden	123 Euro/Tag
Habilitierte und Professorinnen und Professoren	120 Euro/Tag

- › Die Aufenthaltspauschale entsteht am ersten Tag des Aufenthaltes und ist durch eine Teilnehmenden-Liste nachzuweisen. Mit der Aufenthaltspauschale sind die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung sowie für Kranken- Unfall- und Haftpflichtversicherung abgegolten.

FINANZIERUNGS- ART

4

Die Förderung erfolgt im Wege der Festbetragsfinanzierung.

FÖRDERZEITRAUM

5

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 1. Januar 2023 und endet spätestens am 31. Dezember 2024.

Die Förderung ist degressiv angelegt. Folgeanträge können für maximal ein weiteres Jahr eingereicht werden. Die Verlängerung ist von dem Erfolg der bereits durchgeführten Maßnahmen abhängig.

ZUWENDUNGS- HÖHE

6

Es kann eine Zuwendung in Höhe von bis zu 22.500 Euro beantragt werden, aufgeteilt auf die Haushaltsjahre im Bewilligungszeitraum wie folgt:

2023: 15.000 Euro

2024: 7.500 Euro

FACHRICHTUNGEN

7

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

ZIELGRUPPE

8

Masterstudierende, Doktorandinnen und Doktoranden, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, Habilitierte, Professorinnen und Professoren.

ANTRAGS- BERECHTIGTE

9

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen und als gemeinnützig anerkannte und selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland.

ANTRAGSTELLUNG

10

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen.

Antragsunterlagen

- Projektantrag (im DAAD-Portal)
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
- Projektbeschreibung oder Project description, (max. 10 Seiten) siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Projektplanungsübersicht, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Unterschriebener Kooperationsvertrag der beteiligten Hochschulen oder eine Absichtserklärung (Letter of Intent), eine Kooperation eingehen zu wollen (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)
- Wissenschaftliches Profil/CV des deutschen Projektverantwortlichen (max. 3 Seiten) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Wissenschaftliches Profil/CV des ausländischen Projektverantwortlichen (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Projektrelevante Publikationsliste des deutschen Projektverantwortlichen letzten 5 Jahre (max. 4 Seiten) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Projektrelevante Publikationsliste des ausländischen Projektverantwortlichen der letzten 5 Jahre (max. 4 Seiten) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- ggf. Bestätigung Projektassistenz (Anlagenart: Bestätigung der Projektassistenz)

Nach Antragsschluss können Änderungen am Finanzierungsplan, an der Projektbeschreibung sowie nachgereichte oder geänderte Unterlagen nicht mehr berücksichtigt werden. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Der ausländische Partner des Antragstellers **muss parallel** einen Antrag auf Förderung beim ausländischen Kooperationspartner des DAAD einreichen.

ANTRAGSSCHLUSS

11

Antragsschluss ist der 31. August 2022.

AUSWAHL- VERFAHREN

12

Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

AUSWAHLKRITERIEN

- (1) Bezug des Projekts zu den Programmzielen (gemäß Wirkungsgefüge) sowie wirkungsorientierte Planung mit Indikatoren, die die SMART-Kriterien (siehe Handreichung WoM) erfüllen
- (2) Notwendigkeit der Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen

- (3) Relevanz der Kooperation für die weitere wissenschaftliche Ausbildung und Spezialisierung junger Akademikerinnen und Akademiker – bevorzugt werden Vorhaben, die den Austausch von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler am Beginn ihrer Karriere und jungen Hochschullehrenden einbeziehen
- (4) Begründung für die Wahl des Partners
- (5) Angemessenheit der beantragten Mittel im Verhältnis zur Anzahl und Dauer der geplanten Aufenthalte

ANLAGEN

13

Handreichung WoM (inkl. Wirkungsgefüge, Indikatorenkatalog)

FORMULAR- VORLAGEN

14

- Projektbeschreibung / project description
- Projektplanungsübersicht / project planning summary

WICHTIGE INFORMATIONEN

15

Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung

KONTAKT

16

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P33-Projektförderung deutsche Sprache und Forschungsmobilität
(PPP)
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Heike Gabler
E-Mail: gabler@daad.de
Telefon: 0228 882 375

Martin Müller
E-Mail: m.mueller@daad.de
Telefon: 0228 882 8330

GEFÖRDERT DURCH

17



Auswärtiges Amt